



## Anlass

Um die Energiesicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, wird in der Stadt St.Gallen das Fernwärmenetz ausgebaut. Im Bereich Schibenerntor-Marktplatz-Bohl-Waaghaus entsteht ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Westen und Osten der Stadt. Da auf zahlreiche Anspruchsgruppen Rücksicht genommen wird, finden die Bauarbeiten ab Ende der OLMA 2023 bis in den Sommer 2024 statt. Begonnen wird im Bereich Marktplatz, da hier mit archäologischen Resten gerechnet werden muss und die Kantonsarchäologie St.Gallen die Arbeiten eng begleitet und wo nötig sogar kleine Ausgrabungen durchführt.

## Wichtige Fundstelle

Marktplatz und Bohl liegen in einer stadtschichtlich und archäologisch äusserst wertvollen und interessanten Zone: Hier treffen die Altstadt und die erst im 15. Jahrhundert ummauerte nördliche Vorstadt aufeinander. Bereits für das 10. Jahrhundert ist eine Befestigung des Klosters (und Teilen der zugehörigen Siedlung?) schriftlich verbürgt. Über ihre Lokalisierung und Ausdehnung herrscht aber Unklarheit. Ebenso unbekannt ist die Datierung der Ummauerung der Altstadt (Kernstadt). Durch die Ummauerung der nördlichen Vorstadt im 15. Jahrhundert verlor der vormalige nördliche Stadtgraben seine Funktion. Der Irabach wurde eingedolt, der Graben aufgeschüttet und die dadurch entstandene Fläche gepflastert. Hier fand man Platz für raumfüllende und immissionsreiche Aktivitäten: Viehhandel, Wagenpark (Parkplatz) und Holzhandel. Daneben diente die Fläche auch als West-Ost-Verbindung zwischen den beiden neu errichteten Stadttoren Schibenerntor und Brühlort. Die Fläche blieb aber

nicht lange unbebaut, da Handel, Gewerbe und Versorgung der Bevölkerung Räumlichkeiten benötigten: 1475 wurde die Metzger erbaut, 1503 das Kornhaus (1586 erweitert), 1556 das Zeughaus und 1584-85 das Waaghaus. Bis auf das Waaghaus wurden diese Gebäude im 19. Jahrhundert abgebrochen. Ebenso verschwunden ist das alte Rathaus, dessen Reste im Bereich untere Marktgasse-Vadiandenkmal im Boden liegen.

## Gesetzlicher Schutz

Im Kanton St.Gallen regeln das Planungs- und Baugesetz (PBG) und das Kulturerbesetz (KEG) archäologische Angelegenheiten. Kanton, Gemeinden sowie Private treffen bei Erfüllung ihrer Aufgaben die nötigen Massnahmen, um Schutzobjekte zu schonen und, soweit das öffentliche Interesse überwiegt, dauernd zu erhalten. Archäologische Fundstellen, die nicht erhalten werden können, sind fachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Es besteht eine Duldungspflicht und archäologische Arbeiten dürfen nur von der Kantonsarchäologie St.Gallen durchgeführt werden. Im Kantonalen Richtplan ist die gesamte St.Galler Altstadt als Schützenswerte Archäologische Fundstelle (SAF 01\_01) ausgewiesen und damit behördenverbindlich als schützenswerte Fundstelle bezeichnet. Die Altstadt ist vom Bund als KGS (Kulturgüterschutz) A-Objekt ausgewiesen. Sie geniesst deshalb nationale Bedeutung und fachgerecht ausgeführte archäologische Arbeiten werden mit dem höchst möglichen Beitragssatz von 25% unterstützt.

